



LAND BRANDENBURG

Ministerium für
Infrastruktur und
Landwirtschaft

Ministerium für Infrastruktur und
Landwirtschaft

| Postfach 60 11 61

| 14411 Potsdam

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
Geschäftsführung
12521 Berlin

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Bearb.: Hr. Tomaszewski
Gesch.-Z.: 44.7-6441/1/201-1200
Hausruf: (03 31) 8 66-8296
Fax: (03 31) 8 66-8365
Internet: www.mil.brandenburg.de
Mari-
an.Tomaszewski@MIL.Brandenburg.de

Tram 90-93, 96, 98
Potsdam Hauptbahnhof: DB und S-Bahn 7

Potsdam, *M.* Juli 2013

nachrichtlich:

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
Abteilung Recht
Herrn Egger
12521 Berlin

Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld; Lärmschutzprogramm BBI; Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schutzauflagen im Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“ vom 13. August 2004 in der aktuellen Fassung (Planfeststellungsbeschluss) angeordneten Schutzmaßnahmen zum allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen, Abschnitt A II 5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr. 3)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bescheid des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) vom 02.07.2013 wurde die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) verpflichtet im Wesentlichen sicherzustellen, dass ab der Inbetriebnahme der neuen südlichen Start- und Landebahn des Flughafens Berlin Brandenburg tagsüber (6:00 bis 22:00 Uhr) im Rauminnern bei geschlossenen Fenstern innerhalb des Tagschutzgebiets (Abschnitt A II 5.1.2 Nr. 1) des Planfeststellungsbeschlusses zum Vorhaben „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“ vom 13. August 2004 in der aktuellen Fassung keine höheren A-bewerteten Maximalpegel als 55 dB(A) auftreten. Gleiches gilt für die Anspruchsberechtigung nach Abschnitt A II 5.1.4 Nr. 3) für einen Maximalpegel von 45 dB(A). Die sofortige Vollziehung dieser Verpflichtung wurde angeordnet.

Dieser Bescheid erging zur Durchsetzung des Planfeststellungsbeschlusses und zur Erfüllung des Beschlusses des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Berlin-Brandenburg vom 15.06.2012 (OVG 12 S 27.12).

Das OVG Berlin-Brandenburg hat mit Urteilen vom 25.04.2013 (OVG 11 A 7.13, 14.13, 15.13 und 19.13) zu den streitgegenständlichen Klageverfahren eine Konkretisierung des oben genannten Bescheides vorgenommen. Es hat das MIL unter Aufhebung der an die Kläger adressierten Bescheide im Wesentlichen verpflichtet, gegenüber der FBB durch geeignete aufsichtsrechtliche Maßnahmen sicherzustellen, dass diese die Schutzauflage A II Ziff. 5.1.2 des Planfeststellungsbeschlusses mit der Maßgabe einhält, dass die baulichen Schallschutzmaßnahmen gewährleisten, dass durch die An- und Abflüge am Flughafen im Rauminnern bei geschlossenen Fenstern tagsüber höhere A-bewertete Maximalpegel als 55 dB(A) in den sechs verkehrsreichsten Monaten rechnerisch insgesamt weniger als einmal (weniger als 0,005-mal am Durchschnittstag der sechs verkehrsreichsten Monate) auftreten.

Mit der Presseerklärung der FBB vom 04.07.2013 „BER-Schallschutzprogramm, Einigkeit mit Umlandgemeinden erzielt“ wird erklärt, „dass die Flughafengesellschaft ihrer Verpflichtung aus dem OVG-Urteil vollumfänglich nachkommen wird“. Sie kündigen dabei an, dass die FBB „sofort mit der Umsetzung des Schallschutzprogrammes loslegen“ und „in den kommenden Tagen ein Schreiben an alle Anwohner im Tagschutzgebiet versenden und diese so mit den notwendigen Informationen zu dem vereinbarten Vorgehen versorgen“ wird.

In Ansehung der vorbenannten Presseerklärung bitte ich Sie mir zu bestätigen, dass die FBB ungeachtet der Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision bezüglich der Entscheidung des OVG Berlin-Brandenburg zum Tagschallschutz, den Schallschutz für die anspruchsberechtigten Anwohner des Flughafens gemäß den Vorgaben der einschlägigen Schutzauflagen im Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“ vom 13. August 2004 in der aktuellen Fassung unter Beachtung der Entscheidungen des OVG Berlin-Brandenburg und des Bundesverwaltungsgerichts vollumfänglich realisieren wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bay